

BERICHTIGUNGEN

PROTOKOLL ÜBER DIE BERICHTIGUNG

des Vertrags von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007

(Amtsblatt der Europäischen Union C 306 vom 17. Dezember 2007)

(2010/C 81/01)

Diese Berichtigung wurde mit einem Berichtigungsprotokoll vorgenommen, das am 23. März 2010 in Rom unterzeichnet wurde und dessen Verwahrer die Regierung der Italienischen Republik ist.

Protokolle, die dem Vertrag von Lissabon beizufügen sind

Protokoll Nr. 1

Seite 180, Artikel 1 Nummer 14

Folgender Buchstabe wird nach dem Buchstaben f eingefügt:

„f a) In Artikel 20, der Artikel 19 wird, wird der Satzteil ‚auf die Mitglieder der Kommission‘ ersetzt durch ‚auf den Präsidenten des Europäischen Rates‘. Es wird folgender Absatz angefügt:

‚Sie finden auch auf die Mitglieder der Kommission Anwendung.‘ “
